

Stadt Rottenburg am Neckar

Tiefbauamt

Offenlegung der Weggentalbachmündung und Ökosystemerschließung am Neckar

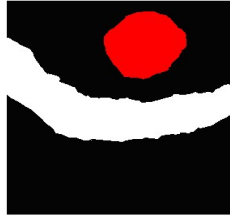
Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Antragsunterlagen zum Wasserrechtsverfahren nach § 68 WHG

Erläuterungsbericht

3. Ergänzung

Rottenburg am Neckar, im Juli 2018



Stadt Rottenburg am Neckar

Tiefbauamt

Offenlegung der Weggentalbachmündung und Ökosystemerschließung am Neckar

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Antragsunterlagen zum Wasserrechtsverfahren nach § 68 WHG

Auftraggeber: Stadt Rottenburg
vertreten durch das Tiefbauamt, Herrn Klein
Marktplatz 18
72108 Rottenburg
Telefon: 07472 - 165232
Telefax: 07472 - 165280
E-Mail: juergen.klein@rottenburg.de

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Heberle

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Markus Heberle
Dr.-Ing. Andreas Weiß

Rottenburg am Neckar, im Juli 2018

-Dipl.-Ing. (FH) Markus Heberle-

Inhalt:	Seite
1 Anlass.....	1
2 Hinweise und Stellungnahme	1
2.1 Abstauzyklus für erforderliche Revisionsarbeiten an der Wasserkraftanlage	1
2.2 Maßnahmen im Zuge des Neckarabstaus für erforderliche Revisionsarbeiten.....	1
2.2.1 Jährlicher Abstauzyklus.....	1
2.2.2 Außergewöhnlicher Abstaufall.....	2
3 Zusammenfassung und Bewertung	2

ANLAGEN

Unterlage 2 - Pläne

2.2c	Lageplan Offenlegung	1: 200
2.3c	Querprofile Offenlegung	1: 100
2.7c	Bauwerksplan Pumpenschacht	1: 50

1 Anlass

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat im Mai 2016 die vom Ingenieurbüro Heberle erarbeiteten Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen (Wasserrechtsverfahren) zur „Offenlegung der Weggentalbachmündung und Ökosystemerschließung am Neckar“ eingereicht.

Seitens der Abteilung 31 - Umwelt und Gewerbe, Aufgabenbereich Oberirdische Gewässer, wurde nochmals Bezug auf Punkt 2.3 der ersten Ergänzung genommen, mit dem Hinweis, dass bei einem Abstau des Neckars ein Trockenfallen des Mühlkanals mit nachteiligen Folgen für aquatische Arten zu befürchten sei.

Die geplante Lage des Pumpenbauwerks/der Entnahmestelle ist somit nochmals zu prüfen und dahingehend zu verändern, dass trotz Abstau im Neckar zu keiner Zeit die Sohle des neuen Mühlgrabenabschnittes trockenfallen kann.

2 Hinweise und Stellungnahme

2.1 Abstauzyklus für erforderliche Revisionsarbeiten an der Wasserkraftanlage

Nach Rücksprache mit dem Betreiber der lokalen Wasserkraftanlage wurden hinsichtlich des Abstaus die Jährlichkeiten erfragt. Nach Aussage der Stadtwerke Rottenburg wird die Teilabsenkung vom Wehr einmal jährlich durchgeführt. Dadurch reduziert sich der Wasserstand im Neckar temporär um 1,80 bis max. 2,00 m.

Eine komplette Absenkung des Wehres erfolgt nur anlassbedingt - bei absoluter Notwendigkeit und unterliegt keinem festgelegten Turnus.

2.2 Maßnahmen im Zuge des Neckarabstaus für erforderliche Revisionsarbeiten

2.2.1 Jährlicher Abstauzyklus

Der jährliche Abstauzyklus reduziert den Wasserstand im Neckar vom festgelegten Stauziel von 341,00 m+NN auf minimal 339,00 m+NN.

Die Planungsunterlagen wurden dahingehend geändert, dass das geplante Pumpwerk vergrößert und zweigeteilt ausgeführt wird. Die bisher geplanten beiden Pumpen (Redundanz) zur Speisung des neuen Mühlgrabens bleiben bestehen und beaufschlagen den Mühlgraben mit 20 bis 25 l/s im normalen Betriebszustand mit WSP 341,00 m+NN im Neckar.

Eine zusätzliche Leitung DN 250 führt vom Pumpwerksschacht bis in den Neckar. Diese 45 m lange Leitung beginnt mit einer Sohlhöhe im Pumpwerk von 338,50 m+NN und endet in der Neckarböschung auf einer Höhe von ca. 338,83 m+NN. Die Leitung weist somit ein Freispiegelgefälle vom Neckar in den Pumpwerksschacht auf. Ein Schieber im Schacht schließt die

Zulaufleitung aus dem Neckar im Normalbetrieb. Erfolgt der jährliche Abstau des Neckars wird der Schieber geöffnet und das Neckarwasser läuft im Freispiegel in den Pumpwerksschacht. Aus dem tiefliegenden Bauwerksteil wird so über den Zeitraum des Abstaus Neckarwasser mit einer Pumpe in den neuen Mühlgraben gepumpt. Somit ist ein Trockenfallen ausgeschlossen.

Der Abstau ist mit dem Kraftwerksbetreiber zu koordinieren, damit sichergestellt wird, dass der Schieber im Pumpenschacht geöffnet wird und eine Beschickung mit Neckarwasser im Freispiegel möglich ist. Nach Beenden des Abstaus und mit Durchführen des Wiederaufstaus ist der Schieber zu schließen.

2.2.2 Außergewöhnlicher Abstaufall

Ist es im Zuge größerer Revisionsarbeiten erforderlich den Neckar unter den üblichen Abstauwasserstand von 339,00 m+NN zu senken, kann die Zulaufleitung in der Neckarböschung mittels mobiler Tauchpumpe beschickt werden.

Dieses Abstauszenario ist mit dem Kraftwerksbetreiber zu koordinieren, damit sichergestellt wird, dass der Schieber im Pumpenschacht ebenfalls geöffnet wird und eine Beschickung mit Neckarwasser über eine lokal eingesetzte Tauchpumpe möglich ist. Nach Beenden des Abstaus und mit Durchführen des Wiederaufstaus ist der Schieber wieder zu schließen.

3 Zusammenfassung und Bewertung

Durch die geplanten Maßnahmen wird ein Trockenfallen des neuen Mühlgrabens sowohl im jährlichen Abstauzyklus als auch bei einem außergewöhnlichen Abstauerfordernis verhindert.